
Tabellenkalkulation: SVerweis()

LES Pforzheim

März 2019

SVerweis() verwenden Sie, wenn Sie zwischen mehreren Alternativen wählen müssen. Schon ab drei Wahlmöglichkeiten ist diese Funktion besser als **Wenn()**.

1 Kurzanleitung

So gehen Sie vor:

1. Bringen Sie die Daten, in denen Sie nachschlagen wollen, in eine Tabelle. Der Index steht in der linken Spalte.
2. Falls Sie an mehr als einer Stelle in Ihrem Arbeitsblatt nachschlagen müssen: Geben Sie Ihrer Tabelle einen Namen. Dazu markieren Sie den Datenbereich (ohne Überschriften) und tippen links oben in das Namenfeld einen Namen ein.
3. Vielleicht möchten Sie für das Feld, indem man den nachzuschlagenden Wert eingibt, eine Eingabeprüfung anlegen? (Daten/Gültigkeit)
4. Tippen Sie einen Wert zum Testen ins Eingabefeld ein.
5. Gehen Sie dorthin, wo Ihre Ausgabe erscheinen soll.
 - Beginnen Sie mit **=SVerweis()**.
 - Dann folgt die Adresse des Feldes, in dem Ihre Eingabe steht und der übliche Strichpunkt.
 - Zweite Angabe ist Ihre Nachschlagetabelle, ebenfalls gefolgt vom üblichen Strichpunkt.
 - Dritte Angabe ist die Spalte innerhalb der Nachschlagetabelle, aus der Sie Daten lesen möchten. Wichtig: Die Spalten werden mit 1 beginnend von links nummeriert, es werden *nicht* die üblichen Buchstaben verwendet. Auch hier folgt ein Strichpunkt.
 - Wenn **SVerweis()** nur bei exakter Übereinstimmung etwas finden soll, ist die vierte Angabe **FALSCH** oder **0**. Wenn auch Zwischenwerte gültig sind, ist die vierte Angabe **WAHR** oder **1** (und Sie haben Ihre Nachschlagetabelle sortiert und der Wert in der ersten Zeile ist so klein wie die kleinstmögliche Eingabe). Denken Sie noch an die schließende Klammer.
6. Falls Sie auf die Eingabeprüfung verzichtet haben, müssen Sie statt dessen eine Fehlerbehandlung eintippen.

Erstellen Sie ein Arbeitsblatt, in dem man sein Verwandtschaftsverhältnis und das Erbvermögen eingibt und dann angezeigt bekommt, welcher Anteil des Erbes versteuert werden muss.

2.3 Erbschaftssteuer 2

Die Erbschaftssteuer ist je nach Verwandtschaftsverhältnis und Höhe des Erbes gestaffelt. Für Ehegatten, Kinder und Enkel gilt Steuersatz 1 aus der folgenden Tabelle:

<i>Erbe nach Freibetrag</i>	<i>Steuersatz</i>		
	1	2	3
bis 75 000 €	7%	15%	30%
bis 300 000 €	11%	20%	30%
bis 600 000 €	15%	25%	30%
bis 6 000 000 €	19%	30%	30%
bis 13 000 000 €	23%	35%	50%
bis 26 000 000 €	27%	40%	50%
über 26 000 000 €	30%	43%	50%

Erstellen Sie ein Arbeitsblatt, das die Höhe der Steuer zu einem eingetippten Erbe anzeigt.

2.4 Erbschaftssteuer 3 (für Fortgeschrittene)

Ziel des Arbeitsblattes: Man gibt das Verwandtschaftsverhältnis und die Höhe des Erbes ein, Freibetrag und Steuer werden berechnet. Für Ehegatten, Kinder und Enkel gilt Steuersatz 1, für Geschwister Satz 2 und für alle anderen Satz 3.

2.5 Kindergeld 1

Für das erste und zweite Kind bekommt man (Stand 2018) monatlich je 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und für jedes weitere 225 Euro. Erstellen Sie ein Arbeitsblatt, das nach Eingabe der Kinderzahl das gesamte Kindergeld anzeigt. Vielleicht möchten Sie in Ihrer Tabelle die jeweiligen Summen statt der Einzelbeträge eintippen. Gehen Sie von höchstens sieben Kindern aus.

2.6 Kindergeld 2 (für Fortgeschrittene)

Bauen Sie das Arbeitsblatt so um, dass es mit beliebigen Kinderzahlen funktioniert.